DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

- 1. gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2018 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimopferrentengesetz geändert wird keinen Einspruch zu erheben,
- 2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2018 07 12

Marianne Hackl

Inge Posch-Gruska

Schriftführung

Präsidentin des Bundesrates